

Antrag Einfahrausweis für Fremdfirmen



Version 2017 10 EF

Hinweise:

- Einfahrausweise für Fremdfirmen werden maximal mit einer Gültigkeit von 1 Jahr, entsprechend der maximalen Einsatzdauer für Fremdfirmenmitarbeiter gem. SOV, ausgestellt.
- Weitere Nutzungshinweise zu Einfahrgenehmigungen entnehmen Sie bitte der Rückseite.

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN
Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Kartennummer

Neuantrag

Verlängerung

Umschreibung/Änderung

Unternehmensdaten Fremdfirma	
Name der Fremdfirma*	
Eingesetzt als Nachunternehmer für Fremdfirma:	

Einfahrerlaubnis erforderlich bis/analog Einsatz*:	Für CP-Standort: DOR <input type="checkbox"/> LEV <input type="checkbox"/> UER <input type="checkbox"/>
--	---

Fremdfirmen		
Fremdfirmenfahrzeug	Amtl. Kennzeichen: (Bei gleichbleibenden KFZ)	
	oder	
	Name, Vorname des Fahrers: (Bei wechselnden Fahrzeugen)	
	Einsatzbezeichnung: z. B. Name des Auftragsverantwortlichen	

Genehmigung durch: <u>Leverkusen</u>		
_____	_____	_____
Datum	Name in Druckschrift, Telefon	Unterschrift
Email-Adresse:*		

Genehmigung durch: <u>Dormagen</u>		
_____	_____	_____
Datum	Name in Druckschrift, Telefon	Unterschrift
Email-Adresse:*		

Genehmigung durch: <u>Uerdingen</u>		
_____	_____	_____
Datum	Name in Druckschrift, Telefon	Unterschrift
Email-Adresse:*		

Ausweis erhalten:	
_____	_____
Datum	Name / Unterschrift
Kontaktdaten: CURRENTA GmbH & Co. OHG, CHEMPARK, CUR STL-CPS-SEC-SP, 51368 Leverkusen	
Backoffice LEV:	werkschutz-sonderberechtigungen.lev@currenta.de
Ausweisbüro DOR:	Tel.: 02133 51 99315 Fax: 02133 51 5995 werkschutz.ausweisbuero.dor@currenta.de
Ausweisbüro UER:	Tel.: 02151 88 99315 Fax: 02151 88 9695106 werkschutz.ausweisbuero.uer@currenta.de

Hinweise zur Nutzung von Einfahrgenehmigungen

1. Die Nutzung von Einfahrausweisen ist nur in Verbindung mit einem gültigen CP-Zutrittsausweis gestattet.
2. Einfahrausweise, die auf eine Person und/oder ein aml. Kennzeichen ausgestellt sind, sind keinesfalls übertragbar.
3. Ist ein Fahrzeug mit einem Einfahrausweis im CHEMPARK, darf der Ausweis nicht an eine weitere Person weitergegeben und zur Einfahrt genutzt werden, wenn sich noch ein Fahrzeug aufgrund der Berechtigung im CHEMPARK befindet (siehe auch Pkt. 8).
4. Sind mehrere aml. Kennzeichen auf einem Ausweis vermerkt, darf immer nur ein Fahrzeug zur gleichen Zeit im CHEMPARK sein.
5. Liegt die Voraussetzung zur Nutzung des Einfahrausweises nicht mehr vor, z. B. bei
 - Pensionierung
 - Wechsel des Unternehmens
 - Wechsel des Standortes
 - Umstrukturierung des Aufgabengebietes, der Abteilung
 - Einsatzende bei Fremdfirmenist der Ausweis umgehend an das Security Management der CURRENTA zurückzugeben.
Das Recht auf eine Weiternutzung oder Umschreibung ist nicht gegeben.
In jedem Fall ist eine Neubeantragung durch die aktuelle Abteilungsleitung bzw. den für den aktuellen Einsatz zuständigen Auftragsverantwortlichen erforderlich.
6. Neu- oder Ersatzausstellungen können nur nach Prüfung und Befürwortung durch die für den Nutzer zuständige Abteilungsleitung im CHEMPARK ausgestellt werden.
Bei Fremdfirmen ist die Prüfung und Befürwortung durch den zuständigen Auftragsverantwortlichen erforderlich.
7. Der Einfahrausweis ist bei der Einfahrt zusammen mit einem gültigen CP-Zutrittsausweis unaufgefordert vorzuzeigen.
8. Innerhalb des CHEMPARKS ist der Einfahrausweis gut lesbar im Fahrzeug abzulegen.
9. Fahrzeuge dürfen innerhalb des CHEMPARKS nur auf ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.
10. Flucht- und Rettungswege für die Feuerwehr sind freizuhalten.
11. Kopien oder sonstige Duplikate von Ausweisen dürfen weder hergestellt noch genutzt werden.
12. Die Nutzung von Fahrzeugen innerhalb des CHEMPARKS ist nur im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein gem. StVO) gestattet.
13. Im CHEMPARK gilt die Straßenverkehrsordnung.
14. Das Befahren des CHEMPARKS mit privaten motorisierten Zweirädern ist, auch bei Besitz eines Einfahrausweises, nicht gestattet.
(Ausnahme: Einfahrt außerhalb der regulären Tagschichtzeiten (18:00 – 06:00 Uhr) und bei Genehmigungen aus gesundheitlichen Gründen auf Befürwortung von CUR-Gesundheitsschutz mit Hinweis auf dem Einfahrausweis.)
15. Das Befahren des CHEMPARKS mit Wohnmobilen ist nicht gestattet.